

*Bu  
Zur*

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH  
Geiseltalstraße 1  
06242 Braunsbedra

MUEG mbH Braunsbedra			
GF VT	Assist.	Sekret.	GF K
V / SM	Q	AS/BW/Z	R / VM
TK			KRC X
VK			KP
DS	Eingangs-	1687	L / V
TV	Nr.:		KD
W	WV	Bitte RÜ	BR

Fachbereich 2  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz,  
Anlagentechnik  
Wasserwirtschaft

Landesknotenstelle

### Erteilung einer Entsorgernummer

Nachfolgend erteile ich Ihnen für die Entsorgungsanlage am Standort

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Großgrimma	10	22, 23, 24/14
Großgrimma	2	46
Großgrimma	4	77
Großgrimma	9	44

Halle (Saale), 26.09.16

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht  
Zn/Ro, 30.08.2016,  
19.09.2016

Mein Zeichen:  
24.201-67020-BLK-  
005/2016

Bearbeitet von:  
Herr Lüttich

Tel.: (0345) 5704-455

E-Mail: Rene.Luettich@  
lau.mlu.sachsen-anhalt.de

#### 1. Mineralstoffdeponie Profen-Nord

#### 2. Mobile Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

die Entsorgernummer: NA8400119 mit der Prüfziffer 1\*.

Die Entsorgernummer steht in unmittelbaren Zusammenhang mit:

FKB (Der Betriebsstätte übergeordneter Firmensitz z.B. Konzern, Verwaltungssitz, Hauptgeschäftssitz etc.)

Name: MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung  
Anschrift: GmbH  
Geiseltalstraße 1  
06242 Braunsbedra

#### Anlagenstandort

Name: MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung  
Anschrift: GmbH  
AFB-Kippe Tagebau Profen  
06729 Elsteraue, OT Profen

Reideburger Straße 47  
06116 Halle (Saale)

Telefon (0345) 5704-0  
Telefax (0345) 5704-405  
<http://www.lau.sachsen-anhalt.de>

Die Entsorgernummer ist standortbezogen und gilt nur in Verbindung mit der bestandskräftigen Genehmigung. Mit ihr werden wesentliche Anlagendaten in das Abfallüberwachungssystem ASYS aufgenommen.

Die Entsorgernummer ist zu nutzen für

- a) die Registerführung gem. § 49 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 28 Abs. 2 NachwV,
- b) die ordnungsgemäße Entsorgung von gefährlichen Abfällen gem. § 50 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 28 Abs. 2 NachwV,
- c) die Registrierung bei der ZKS-Abfall und
- d) die grenzüberschreitende Abfallverbringung gem. den Anforderungen des Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (Registriernummer Feld 10).

**Hinweis:**

Künftige Änderungen am Genehmigungsstand der Entsorgungsanlage, wie z.B. Mengenerhöhungen, Abfallartenerweiterungen etc. sind unter Vorlage der entsprechenden Bescheide dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu melden.

Die Entsorgernummer ist nur gültig für die in diesem Schreiben aufgeführte Entsorgungsanlage in Verbindung mit dem hier aufgeführten Anlagenbetreiber. Bei Betreiberwechsel oder Änderung der juristischen Person (Änderung der Registernummer am Registergericht - HRA/HRB- etc.) kann im Einzelfall auf Antrag unter Vorlage des aktuellen Handelsregisterauszuges die Entsorgernummer übertragen werden.

Diese Amtshandlung ist kostenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf §§ 1 und 4 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA - S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340) und §§ 1 und 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 203).

Im Auftrag

  
René Lüttich

Anlage:

Kostenfestsetzungsbescheid

Kopie:

Überwachungsbehörde per Email zur Kenntnis

1. Teilanlage:

**Mineralstoffdeponie Profen-Nord**

AZ der Erstgenehmigung:

**70.1.4-Dep-03**

RD-Verfahren:

Die Teilanlage ist gültig bis:

**unbefristet**

**Zugelassene Abfälle der Anlage bzw. Teilanlage**

<b>AVV-Schlüssel</b>	<b>AVV-Bezeichnung</b>	<b>gültig bis</b>
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	unbefristet
010409	Abfälle von Sand und Ton	unbefristet
061101	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	unbefristet
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	unbefristet
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung <i>hier: Anhang 5 Nr. 4.1. DepV</i>	unbefristet
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz <i>hier: Anhang 5 Nr. 4.1. DepV</i>	unbefristet
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form <i>hier: Vorrang der Verwertung</i>	unbefristet
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	unbefristet
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen <i>hier: Anhang 5 Nr. 4.1. DepV</i>	unbefristet
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	unbefristet
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	unbefristet
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke <i>hier: Anhang 5 Nr. 4.1. DepV</i>	unbefristet
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	unbefristet
100202	unbearbeitete Schlacke	unbefristet
100501	Schlacken (Erst- und Zweit schmelze)	unbefristet
100903	Ofenschlacke	unbefristet
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	unbefristet
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	unbefristet
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	unbefristet
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	unbefristet
100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	unbefristet
101003	Ofenschlacke	unbefristet
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	unbefristet
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	unbefristet
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	unbefristet
101016	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	unbefristet
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt <i>hier: Vorrang der Verwertung</i>	unbefristet
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	unbefristet

101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	unbefristet
101314	Betonabfälle und Betonschlämme <i>hier: Schlämme nur stichfest</i>	unbefristet
101399	Abfälle a. n. g.	unbefristet
170101	Beton <i>hier: nicht mineralischer Störstoffanteil &lt;= 5Vol.%</i>	unbefristet
170102	Ziegel <i>hier: nicht mineralischer Störstoffanteil &lt;= 5Vol.%</i>	unbefristet
170103	Fliesen und Keramik <i>hier: nicht mineralischer Störstoffanteil &lt;= 5Vol.%</i>	unbefristet
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen <i>hier: nicht mineralischer Störstoffanteil &lt;= 5Vol.%</i>	unbefristet
170202	Glas <i>hier: nur sofern nicht verwertbar</i>	unbefristet
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen <i>Analyse auf POP (vgl. NB A. IV. Pkt. 1.4.7.4 und 1.4.7.5) nicht mineralischer Störstoffanteil &lt;= 5Vol.%</i>	unbefristet
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen <i>Analyse auf POP (vgl. NB A. IV. Pkt. 1.4.7.4 und 1.4.7.5) nicht mineralischer Störstoffanteil &lt;= 10Vol.%</i>	unbefristet
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt <i>hier: stichfest nicht mineralischer Störstoffanteil &lt;= 10 Vol.%</i>	unbefristet
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	unbefristet
170601	* Dämmmaterial, das Asbest enthält <i>hier: Ablagerung im Monobereich</i>	unbefristet
170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält <i>hier: Analyse auf POP (vgl. NB A. IV. Pkt. 1.4.7.4 und 1.4.7.5), Ablagerung im Monobereich</i>	unbefristet
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt <i>hier: Analyse auf POP (vgl. NB A. IV. Pkt. 1.4.7.4 und 1.4.7.5). Ablagerung im Monobereich</i>	unbefristet
170605	* asbesthaltige Baustoffe <i>hier: Ablagerung im Monobereich</i>	unbefristet
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen <i>hier: soweit nicht recycelbar, stichfest, nicht mineralischer Störstoffanteil &lt;= 5 Vol.%</i>	unbefristet
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen <i>hier: Analyse auf POP (vgl. NB A. IV. Pkt. 1.4.7.4 und 1.4.7.5) keine Rohschlacken</i>	unbefristet
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	unbefristet
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen <i>hier: Einzelkomponenten und das fertig-gestellte Gemisch muss Zuordnungswerte der DepV, Anhang 3, Tabelle 2, der Spalte 6 (DK I) einhalten</i>	unbefristet
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen <i>hier: stichfest Einzelkomponenten und das fertiggestellte Gemisch muss Zuordnungswerte der DepV, Anhang 3, Tabelle 2, der Spalte 6 (DK I) einhalten</i>	unbefristet
190401	verglaste Abfälle	unbefristet
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	unbefristet
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	unbefristet
200202	Boden und Steine <i>hier: Störstoffanteil &lt;= 5 Vol. %</i>	unbefristet

## 2. Teilanlage:

### Mobile Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

AZ der Erstgenehmigung:

**70.1.4-Dep-03**

RD-Verfahren:

Die Teilanlage ist gültig bis:

**unbefristet**

### Zugelassene Abfälle der Anlage bzw. Teilanlage

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	gültig bis
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	unbefristet

100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung <i>hier: Anhang 5 Nr. 4.1. DepV</i>	unbefristet
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz <i>hier: Anhang 5 Nr. 4.1. DepV</i>	unbefristet
100115	Rost- und Kesselasche, Schläcken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	unbefristet
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen <i>hier: Anhang 5 Nr. 4.1. DepV</i>	unbefristet
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	unbefristet
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	unbefristet
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	unbefristet
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	unbefristet
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt <i>hier: nicht zum Einsatz in die Abdeckschicht, nicht mineralischer Störstoffanteil &gt; 10 Vol.-% (Die gemäß Antrag zur Behandlung in der GIPO-MIX-Anlage vorgesehenen pastösen, schlammigen und breiigen Abfälle sind unter Verweis auf NB A. IV. Pkt. 1.4.7.6 ausgeschlossen.)</i>	unbefristet